

## Referenten

Christina Grewe  
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH  
[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Dauer der Veranstaltung

14:00 Uhr Beginn  
15:00 Uhr Pause  
ca. 16.15 Uhr Ende

## Technische Voraussetzungen

Zur technischen Durchführung des Webinars greifen wir auf die in Deutschland entwickelte Software „edudip.com“ zurück, die DSGVO-konform ist.

Weitere Informationen zu edudip: <https://edudip.zendesk.com/hc/de/articles/360002725654-Technische-Voraussetzungen>

Im Nachgang zur Anmeldung erhalten Sie den Anmeldelink per E-Mail.

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartnerin: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)



## Veranstaltungsvorschau

[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

### Umsatzsteuer für Experten

25. Februar 2021  
245 EUR zzgl. MwSt.

### Luxemburger Einkommensteuererklärung - Praktischer Leitfaden für Grenzpendler

3. März 2021  
175 EUR zzgl. MwSt

### Aktuelles & Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht - 2019/2020

25. März 2021  
175 EUR zzgl. MwSt.

### Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeitereinsätzen in Belgien und den Niederlanden

20. April 2021  
165 EUR zzgl. MwSt

### Abendkurs Arbeitsrecht in Luxemburg

22. April - 17. Juni 2021  
525 EUR zzgl. MwSt.

### Umsatzsteuer in der EU

16. und 17. September 2021  
415 EUR zzgl. MwSt.

## E I N L A D U N G

Webinar

## Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Luxemburg

Aktuelle Vorgaben rund um die neue Online-Entsendemitteilung, Dokumente, Ansprechpartner, Lohnmeldung, Solidarhaftung, Corona-bedingte Auflagen, Vorabmeldung, Arbeitszeit, Überstunden, Mindestlöhne ...

Mittwoch | 3. Februar 2021 | 14:00 - ca. 16:15 Uhr



## Einladung

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Luxemburg müssen sich deutsche Entsendeunternehmen an die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften sowie an die als allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Vorgaben des Großherzogtums halten. Mit der Umsetzung der RL 2014/67 EU sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Einhaltung der anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben durch die Entsendeunternehmen zu überprüfen. Die Entsendeaufgaben wurden mittlerweile in fast allen EU-Ländern und so auch in Luxemburg verschärft. Mit der Umsetzung der RL 2018/ 957 EU wurde der Katalog der anwendbaren arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften bereits in mehr als der Hälfte der EU-Länder erweitert.

Im Vorfeld eines Einsatzes in Luxemburg müssen entsandte Mitarbeiter im online-Verfahren der ITM (Luxemburger Arbeitsinspektion) gemeldet werden. Einige Tätigkeiten sind von den Entsendeaufgaben befreit. Zudem sieht der Gesetzesentwurf Nr. 7319 vom Juni 2018 noch weitere Erleichterungen vor. Die im Rahmen der Entsendemitteilung erforderlichen Angaben und Dokumente wurden seit 2015 progressiv erweitert. Zudem ist im Nachgang zu jedem Einsatz für die entsandten Mitarbeiter eine Lohnmeldung inkl. Stundennachweise abzugeben. So kann die ITM überprüfen, ob die anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in Luxemburg eingehalten werden. Hinzu kommen weitere Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie. Bei Regelverstößen drohen pro Mitarbeiter Bußgelder zwischen 1.000 und 5.000 EUR.

Das Webinar verschafft einen aktuellen und praxisnahen Überblick über die aktuellen Luxemburger Entsendeaufgaben, die Corona-bedingten Vorgaben und die anwendbaren arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die bei Einsätzen im Großherzogtum zu beachten sind.

## Programm

### Einführung Mitarbeiterentsendung in der EU

#### Vorabmeldung beim Luxemburger Wirtschaftsministerium

- ◇ Meldepflichtige Gewerke
- ◇ Meldeverfahren

#### Online-Entsendemitteilung bei der ITM

- ◇ Meldepflichtige Tätigkeiten & Befreiungen
- ◇ Registrierung zur Online-Entsendemitteilung
- ◇ Angaben der (neuen) Entsendemitteilung im Überblick
- ◇ Dokumente, die im Vorfeld des Einsatzes der ITM übermittelt werden müssen
- ◇ Badge Social
- ◇ Dokumente, die der ITM monatlich übermittelt werden müssen
- ◇ Anpassung einer bereits abgegebenen Entsendemitteilung
- ◇ Anforderungen an den Ansprechpartner
- ◇ Dokumente, die beim Einsatz von Subunternehmern angefordert werden sollten

#### Corona-bedingte Auflagen bei Einsätzen in Luxemburg

#### Sanktionen, Bußgelder & Solidarhaftung

- ◇ Solidarhaftung beim Einsatz von Subunternehmern (Überwachungs- und Informationspflichten)
- ◇ Bußgelder und andere Sanktionen
- ◇ Umgang mit Kontrollen

#### Einzuhaltende Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Großherzogtum

- ◇ Mindestlöhne & tarifvertragliche Vorgaben
- ◇ Arbeitszeit, Überstunden, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Kompensation von Überstunden sowie Arbeit an Sonn- und Feiertagen
- ◇ Bauferien, Gesundheit und Sicherheit auf Baustellen

## Anmeldung

### Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Luxemburg

3. Februar 2021 - IHK Trier  
14:00 - ca.16:15 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **29. Januar 2021** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rech-

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **29. Januar 2021** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier